

scheu Stimulierung der Volkswirtschaft. Im eigentlichen Sinne ist unter g. P. die gemeinsame Planung ausgewählter Industriezweige, Erzeugnisgruppen und Produktionsarten durch die interessierten Länder zu verstehen. Sie dient dem Ziel, durch gemeinsame Anstrengungen wissenschaftlich-technische Spitzenleistungen zu erreichen, die Arbeitsproduktivität zu steigern und den Bedarf an weltmarktfähigen Erzeugnissen zu decken. Bei der g. P. bleibt die Selbständigkeit der innerstaatlichen Planung und das staatlich-sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln, den entsprechenden Produktionskapazitäten und Ressourcen erhalten. → *sozialistische Planwirtschaft*

Gemeinsamer Güterwagenpark (OPW): zwischenstaatliche ökonomische Spezialorganisation der RGW-Länder auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs; auf Empfehlung des RGW am 21. 12. 1963 durch Abkommen zwischen VRB, UVR, DDR, VRP, SRR, UdSSR und CSSR gegründet. Sitz des OPW ist Prag. Der OPW koordiniert seine Tätigkeit mit dem RGW auf der Grundlage einer völkerrechtlichen Vereinbarung. Aufgabe des OPW ist es, Bedingungen zu schaffen für die Verringerung des Wagenleerlaufs, für die Beschleunigung des Umlaufs und die Erhöhung des ökonomischen Nutzeffekts des Güterwagenbetriebes, für die Verringerung der Belastung und die bessere Ausnutzung der internationalen Hauptstrecken sowie der Grenz- und Rangierbahnhöfe. Die Mitgliedsländer bringen eine festgelegte Anzahl von Güterwagen ein, die deren Eigentum bleiben. Die Bedingungen der Unterstellung der Wagen, die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in den Vorschriften über die gemeinsame Nutzung des Wagenparks festgelegt. Die Realisierung der Ziele des

OPW bringt den Teilnehmern großen Nutzen. Der Wagenbestand entwickelte sich von 100 000 (1964) auf mehr als 290 000 (1980) Wagons. Seit 1970 entsprechen alle Wagen den einheitlichen technischen Bedingungen. In OPW-Wagen werden 90% der im Handel der DDR mit den RGW-Ländern per Bahn transportierten Güter befördert. Die Verminderung der Wagenleerläufe beträgt für die DDR rd. 20%. Oberstes Organ des OPW ist der Rat, der aus je einem bevollmächtigten Vertreter jedes Teilnehmerstaates besteht und befugt ist, alle in die Zuständigkeit des OPW fallenden Fragen zu behandeln. Dazu faßt er Beschlüsse, die einstimmig verabschiedet werden. Das Exekutivorgan des OPW, zuständig für die Gewährleistung der Durchführung der Beschlüsse des Rates und für die Durchführung aller laufenden Arbeiten, die mit der Nutzung des OPW Zusammenhängen, ist das Betriebsbüro, das dem Rat untersteht und von einem Direktor geleitet wird. Das —*■ *Komplexprogramm**Jur die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW enthält die Aufgabe, die Methodiken für den Betrieb und die Entwicklung des OPW zu vervollkommen und diesen planmäßig zu vergrößern. Die Weiterentwicklung des OPW wird wesentlich vom Zielprogramm für die Zusammenarbeit zur Entwicklung der Transportverbindungen der RGW-Länder bestimmt werden, das vor allem auf die Verstärkung der Transportverbindungen zwischen den RGW-Ländern und auf die Beschleunigung des technischen Fortschritts im Verkehrswesen orientiert.

Gemeinschaft: historisch bestimmte, relativ beständige Form der Vereinigung von Menschen. Jede G.